#### Sportverein Vaihingen

# Angepasstes Konzept für die Durchführung von Handballtraining unter Berücksichtigung der Corona-Auflagen

von Sylvia Nawatny und Ilona Zimmer

24. Mai 2021



#### Sportverein Vaihingen

1889 e.V.

## Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs auf öffentlichen, schulischen und privaten Sportanlagen (Corona-Maßnahmen) der Handballabteilung des SV Vaihingen 1889 e.V.

Das Konzept der Handballabteilung zur Durchführung von Handballtraining unter Berücksichtigung der Corona-Auflagen erweitert folgende Konzepte:

"Corona-Regeln des SV Vaihingen" in der jeweils aktuellen Fassung

Als Grundlage (und im Streitfall maßgebend) dienen folgende Verordnungen:

- 1. "Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung CoronaVO)" vom 23. April 2021 in der ab dem 24. April 2021 gültigen Fassung
- 2. "Handlungsempfehlungen "Return to play" im Amateurbereich unter Berücksichtigung von Schutz- und Hygienemaßnahmen (Trainings- und Wettkampfsbetriebs)" vom 01.07.2020

Sollten bestimmte Punkte nicht explizit in diesem Konzept erwähnt werden, so ist im Zweifelsfall zuerst das Konzept "Corona-Regeln SV Vaihingen" herangezogen werden.

Sobald die Indzidenz unter 100 fällt greifen wieder die Landesvorgaben für alle in der Tabelle aufgeführten Vorgaben von Baden Württemberg. Siehe Anhang A

	Auflagen der Landesregierung BW	Ergänzungen für die Handballabteilung
Hygieneregeln	Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden;	Kein Händeschütteln, kein Abklatschen, keine Umarmungen etc. Alle SpielerInnen bringen eine eigene Getränkeflasche mit, die zu Hause zu befüllen ist. Des Weiteren ist es nicht erlaubt, Essen zum Training mitzubringen. Auf Fahrgemeinschaften ist nach Möglichkeit zu verzichten. Die komplette Trainingsgruppe muss vor Beginn und nach Ende der Trainingseinheit gründlich die Hände waschen oder desinfizieren. Zum Händewaschen ist genügend Zeit einzuplanen (15 Min Zeitblocker vor und nach dem Training sind eingeplant). Auf dem Parkplatz und auf dem Weg zum Trainingsfeld gilt die erweiterte Maskenpflicht.
Gruppengröße	Mit Inkrafttreten der Notbremsenverordnung: Kinder bis einschließlich 13 Jahre dürfen in Gruppen von max. 5 Kindern kontaktlosen Sport im Freien ausüben.	Die TrainerInnen werden von der Jugendleitung darüber informiert, in welcher Gruppengröße aufgrund der aktuellen Vorgaben vom Land BW trainiert werden darf.



## Sportverein Vaihingen 1889 e.V.

	Ansonsten gilt Anhang A	
	(Gruppengröße 20)	
Die TrainerInnen benötigt dafür		
	einen tagesaktuellen negativen	
	Corona-Schnelltest. Kostenlose	
	Bürgertests können hierfür genutzt	
	werden. Eigene Schnelltest sind	
	nicht erlaubt!!!!!	
	SpielerInnen ab 14 Jahren	
	benötigen einen Test- oder Impf-	
	bzw. Genesenennachweis	
	(s. Anhang A)	
	Die Testpflicht wird an die aktuellen	
	Vorgaben des Bundes, Landes und der	
	Stadt Stuttgart je nach Öffnungsstufe	
	angepasst.	
Trainingsmateralien	Die benutzten Sport- und	Flächendesinfektionsmittel stehen auf dem
	Trainingsgeräte müssen nach der	Sportgelände bereit.
	Benutzung sorgfältig gereinigt und	Nach Möglichkeit werden eigene Materialen
	desinfiziert werden.	benutzt. Bälle werden vor und nach dem
		Training desinfiziert und dürfen nur in einem
		vorher definierten Bereich abgelegt werden.
Kontakte außerhalb	Kontakte außerhalb der Trainings-	Der Zugang zur Sportanlage ist nur den
der Trainingszeiten	und Übungszeiten sind auf ein	TrainerInnen und SportlerInnen gestattet und
	Mindestmaß zu beschränken, dabei	der Aufenthalt vor und nach dem Training ist
	ist die Einhaltung eines	auf die unbedingt notwendige Dauer zu
	Sicherheitsabstands von mindestens	begrenzen (Hände waschen). Zwischen den
	1,5 Metern zu gewährleisten. Falls	Trainingseinheiten findet eine 15minütige
		Pause für einen kontaktlosen Wechsel der
	Toiletten die Einhaltung dieses	
	Sicherheitsabstands nicht zulassen,	SportlerInnen statt.
	sind sie zeitlich versetzt zu betreten	
	und zu verlassen.	
Umkleiden/Duschen	Das Benutzen von Umkleidekabinen	
	und der Duschen ist z.Z. nicht	
	erlaubt	
Toiletten	In den Toiletten ist ein Hinweis auf	Die Toilettenräume dürfen nur einzeln
	gründliches Händewaschen	betreten werden und dort herrscht keine
	anzubringen; es ist darauf zu	Mundschutzpflicht, aber der Mindestabstand
	achten, dass ausreichend	sollte immer eingehalten werden.
	Hygienemittel wie Seife und	
	Einmalhandtücher zu Verfügung	
	stehen. Sofern diese nicht	
	gewährleistet sind, müssen	
	Handdesinfektionsmittel zur	
	Verfügung gestellt werden.	
<u> </u>		



## Sportverein Vaihingen 1889 e.V.

Verantwortliche Person	Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung	Jeder TrainerIn/ SpielervertreterIn ist für die Dauer des Trainings (inklusive Händewaschen und Desinfektion der Trainingsgeräte) für die Einhaltung der Auflagen verantwortlich. Für
	der genannten Auflagen verantwortlich ist. Die Tester	die Einhaltung der Verhaltensregeln und der Hygienevorschriften ist die Jugendleitung verantwortlich.
Dokumentation der Trainingsgruppe	Die Namen aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmerinnen und - teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren Zusätzlich wird ein Feld eingefügt, der das des tagesaktuellen negativen Corona- Schnelltestergebnis dokumentiert. Der TrainerIn muss vor Beginn der Trainingseinheit das Testergebnis der verantwortlichen Person zusenden.	Vor dem ersten Training müssen alle TrainerInnen und SportlerInnen (bzw. die Erziehungsberechtigten) einmalig ein Formular mit den Auflagen unterschrieben und an die Abteilung übergeben haben. Vor jeder Trainingseinheit muss das Ergebnis des tagesaktuellen negativen Corona- Schnelltest an die Jugendleitung geschickt (Scan, Foto per Whats App oder Mail) werden. Die Jugendleitung muss dies prüfen und abzeichnen und zu Prüfungszwecken ablegen. Die TrainerIn/ SpielervertreterIn ist verantwortlich für die Erstellung der Teilnehmerliste. Diese Liste muss zeitnah (innerhalb von 24 h) an die Jugendleitung geschickt (Scan, Foto per Whats App oder Mail) werden.
Ausgeschlossene Personen im Training	Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind alle Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen. Personen, die sich in Quarantäne befinden und Coronaerkrankte. Wir halten uns an die vom Hautverein (s. Anhang A) vorgegeneben Regeln für Reiserückkehrer und an die offiziellen Einreiseverordnung für Reiserückkehrer.	Der zuständiger TrainerIn/ SpielervertreterIn muss informiert werden, sobald Symptome, positiver Coronatest und/oder Quarantänepflicht vorliegen. Der TrainerIn/ SpielervertreterIn muss anschließend umgehend die Geschäftsstelle des SV Vaihingen informieren.



### Sportverein Vaihingen

#### Anhang A

Kultusministerium BW 14. Mai 2021

#### Regelungen für den Sport

§ 28b IfSG "Bundesnotbremse"	Corona-Verordnung der Landesregierung					
Inzidenz über 100  Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten  - für den Reha-Sport, Spitzen- und Profisport  - für den kontaktlosen Freizeit- und Amateursport im Freien und in geschlossenen Räumen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts (Geimpfte und Genesene	Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten (§ 15 Absatz 1 Nummer 8)  zu dienstlichen Zwecken, für den Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Spitzen- oder Profisport für den kontaktarmen Freizeit- und Amateursport mit bis zu fünf Personen aus zwei Haushalten  Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit  auf weitläufigen Außenanlagen gleichzeitig mehrere Gruppen erlaubt, wenn ein Kontakt zwischen den jeweiligen Gruppen ausgeschlossen ist im Freien Gruppen von bis zu 20 Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres  Betrieb von <u>Fitnessstudios (§ 15 Absatz 1 Nummer 9)</u> nur zu dienstlichen Zwecken, für den Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Spitzen- oder Profisport, für Anfängerschwimmkurse					
zählen nicht mit) - für den kontaktlosen						
Sport im Freien in Grup- pen von bis zu 5 Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (Anlei- tungspersonen mit nega- tiven Schnelltest)	Öffnungsstufe 1	Öffnungsstufe 2	Öffnungsstufe 3			
	Liegt die Inzidenz 5 Werktage stabil unter 100, so gilt am übernächsten Tag:	Liegt die Inzidenz an 14 aufeinander folgen- den Tagen unter 100 mit sinkender Ten- denz, so gilt zusätzlich zu Öffnungsstufe 1:	Liegt die Inzidenz an weiteren 14 aufeinan- der folgenden Tagen unter 100 mit sinken- der Tendenz, so gelten zusätzlich zu den Öffnungsstufen 1 und 2:			
Betrieb von <u>Fitnessstudios</u> - für den Reha-Sport, Profi- und Spitzensport	Spitzen- und Profisport:  Veranstaltungen mit bis zu 100 Zuschauerinnen und Zuschauern im Freien	Spitzen- und Profisport:  Veranstaltungen mit bis zu 250 Zu- schauerinnen und Zuschauern				
Betrieb von <u>Schwimmbädern</u> - für den Reha-Sport, Profi- und Spitzensport - für Anfängerschwimm- kurse	Freizeit- und Amateursport:  - Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten für die kontaktarme Sportausübung im Freien in Gruppen von bis zu 20 Personen	Freizeit- und Amateursport:  Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten sowie Fitnessstudios für die kontaktarme Sportausübung allgemein, eine Person je angefangene 20 qm				
	Betrieb von <u>Schwimmbädern</u> : - Außenbereiche, eine Person je angefangene 20 qm	Betrieb von <u>Schwimmbädern</u> : - allgemein, eine Person je angefangene 20 qm	Betrieb von <u>Schwimmbädern:</u> - allgemein, eine Person je angefangene 10 qm			